



LAND BRANDENBURG

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Groß Glienicker Chaussee 2, Haus 4 | 14476 Potsdam

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Bodenordnung
Referat B 2 - Ländliche Neuordnung

3. Änderungsbeschluss

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Potsdam hat beschlossen:

Das mit Anordnungsbeschluss vom 06.10.2011, 1. Änderungsbeschluss vom 30.08.2013 und 2. Änderungsbeschluss vom 15.11.2017 festgestellte Gebiet des

Flurbereinigungsverfahrens „Radewege“ Verf.-Nr. 1-001-U bzw. 100111

wird gemäß § 8 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) wie folgt geändert:

1. Verfahrensgebiet

1.1 Ausschluss von Flurstücken

Nachstehend aufgeführte Flurstücke werden aus dem Verfahrensgebiet ausgeschlossen:

Land Brandenburg
Landkreis Potsdam-Mittelmark
Gemeinde Beetzsee

Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
Radewege	4	60
Radewege	5	748
Radewege	5	751
Radewege	5	755
Radewege	5	757
Radewege	5	758
Radewege	5	760
Radewege	5	762

Land Brandenburg
Landkreis Potsdam-Mittelmark
Gemeinde Beetzseeheide

Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
Butzow	2	51
Butzow	2	53
Butzow	2	56

Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
Butzow	3	118
Butzow	3	121

Die Größe der ausgeschlossenen Flurstücke beträgt lt. Liegenschaftskataster 77,4609 ha.

Das geänderte Verfahrensgebiet hat nunmehr eine Größe von ca. 580 ha.

Das Verfahrensgebiet ist auf der als Anlage beigefügten Gebietskarte dargestellt.

2. Teilnehmergemeinschaft

Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der ausgeschlossenen Flurstücke sowie die Inhaber von selbständigem Gebäudeeigentum auf den ausgeschlossenen Flurstücken scheiden insoweit aus der Teilnehmergemeinschaft aus.

3. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

Für die ausgeschlossenen Flurstücke werden die mit dem Anordnungsbeschluss bzw. den Änderungsbeschlüssen verfügbten Einschränkungen des Eigentums aufgehoben.

4. Gründe

Die Flurstücke, die mit dem 3. Änderungsbeschluss aus dem Flurbereinigungsverfahren entlassen werden, bedürfen keiner bodenordnerischen Regelung.

5. Hinweis über die Erhebung personenbezogener Daten

Im Flurbereinigungsverfahren werden personenbezogene Daten von Verfahrensbeteiligten und Dritten verarbeitet. Nähere Informationen gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) können auf der Internetseite

<https://elf.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Information-DSGVO-FBV-nach-FlurbG.pdf>

eingesehen werden. Alternativ sind die Informationen auch beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Groß Glienicker Chaussee 2, 14476 Potsdam erhältlich.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

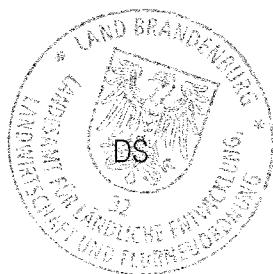
Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Groß Glienicker Chaussee 2, 14476 Potsdam Widerspruch erhoben werden.

Groß Glienicke, den 27.10.2021

Im Auftrag



Benthin
Referatsleiter Ländliche Neuordnung



Anlage: Gebietskarte